

## Zur Psychologie des Zweifels.

Von P. Daniel Feuling O. S. B. in Erdington-Birmingham.

Die psychologische Natur des Zweifels ist bisher verhältnismässig nur wenig untersucht und behandelt worden. Die meisten Autoren, die darauf eingehen, begnügen sich mit summarischen Feststellungen, die gewöhnlich mehr durch logische und erkenntnistheoretische, als durch psychologische Interessen veranlasst sind. Wir legen im folgenden den Versuch einer genaueren, wenn auch kurzen Psychologie des Zweifels vor.

1. Der Zweifel ist allgemein bekannt als ein eigenartiges Verhältnis des menschlichen Geistes, genauerhin des Verstandes, zu seinem naturentsprechenden Objekt, der Wahrheit. Wie schon die sprachliche Bezeichnung (Zwei-fel, dubitatio) nahelegt, handelt es sich dabei um eine Entzweiung des erkennenden Geistes angesichts seines Objektes, um ein Gezogenwerden nach zwei verschiedenen Seiten: intellectus anceps inter duo<sup>1)</sup>. Die besondere Art dieser Entzweiung wird von verschiedenen Autoren verschieden beschrieben. Albert der Grosse erklärt: *Dubitatio est acceptio utriusquè partis (contradictionis) cum formidine falsitatis*<sup>2)</sup>. Hier wird Nachdruck auf das affektive Moment, die Furcht des Irrtums, gelegt und ausserdem von einer *acceptio utriusque partis*, also einer Zustimmung zu zwei unvereinbaren Thesen gesprochen. Der hl. Thomas dagegen schliesst bei der Definition des Zweifels die Zustimmung geradezu aus. Er stellt den Zweifel, zugleich mit der Meinung (*opinio*) und dem Nichtwissen (*nescientia*), in Gegensatz zum Assens, letzterer als *determinata acceptio alterius partis contradictionis* gefasst. Wenn bestimmte, aber unzureichende Gründe für den einen Teil vorhanden und wirksam sind, entsteht die *opinio*: (*mens*) *accipit unam partem cum formidine alterius*; wenn gar keine oder aber gleichwertige Gründe für beide Teile sprechen, so erfolgt keinerlei Zustimmung, und der Geist befindet sich im Zustand des Nichtwissens, bezw. des Zweifels. *Quando homo non habet rationem ad alteram partem magis quam ad alteram; vel quia ad neutram habet, quod nescientis est; vel quia ad utramque habet, sed*

<sup>1)</sup> Siehe die Beschreibung bei Mercier, *Critériologie générale* (1911) 5 ff., 32 f.

<sup>2)</sup> *Isagoge in libr. de Anima* c. 32.

aequalem, quod dubitantis est: tunc nullo modo assentit, cum nullo modo determinetur eius iudicium, sed aequaliter se habeat ad diversas<sup>1)</sup>. Wiederum ein anderer Anblick des Zweifels wird geboten, wenn ein neuerer Autor definiert: Dubium est status, quo intellectus fluctuat inter duas partes contradictorii<sup>2)</sup>.

In diesen verschiedenen Beschreibungen, denen weitere beigefügt werden könnten<sup>3)</sup>, erscheint der Zweifel anders und anders bestimmt: bald als ein ruhender Zustand, bald als eine unruhige Bewegung, einmal als ein Assens besonderer Art, dann wieder als die Abwesenheit jeden Assenses. Wir hoffen nun zu zeigen, dass solche Verschiedenheit nicht Widerspruch bedeutet, dass die von einander abweichenden Darstellungen lediglich verschiedene Seiten des nämlichen Phänomens herausheben, so dass diese Verschiedenheit nur als ein Anzeichen der komplexen Natur dessen erscheint, was unter den Begriff des Zweifels fällt.

2. Indem wir nun unsere eigene Analyse des Zweifels beginnen, müssen wir vor allem den Gegenstand der Untersuchung genauer abgrenzen. So sei denn vor allem gesagt, dass wir uns ausschliesslich mit dem spekulativen Zweifel beschäftigen werden, den praktischen Zweifel ganz bei Seite lassend. Der spekulative Zweifel liegt in der Linie der theoretischen, sog. reinen Erkenntnis (*cognitio speculativa*) und betrifft schlechthin die objektive Seinsfrage oder Wahrheitsfrage, die Frage, ob etwas sei oder nicht sei, ob einem bestimmten Subjekt ein bestimmtes Prädikat zukomme oder nicht. Der praktische Zweifel hingegen gehört dem Gebiete der praktischen Erkenntnis (*cognitio practica*) an und betrifft die Entscheidung des Subjekts betreffs einer zu setzenden Handlung, die Frage, ob das erkennende und wollende Subjekt, entsprechend seiner aktuellen, konkreten Willensdisposition, etwas als ihm selber gut und wünschenswert bejahen oder verneinen müsse. Der praktische Zweifel ist Sache des praktischen Verstandes, d. h. des Verstandes, insofern er unter dem Einfluss des Willens bestimmt und entscheidet, was als das konkrete Gut des Subjekts unter den konkreten Umständen (namentlich anbetrachts der Verfassung des Subjektes) angestrebt und getan werden soll; der spekulative Zweifel hingegen ist Sache des spekulativen Verstandes, welcher von dem Wohl und Wehe des Subjekts, von dem „*bonum mihi*“ absieht und rein durch sachliche, nicht praktisch-persönliche Gründe bestimmt wird. Dasselbe Individuum kann spekulativ völlig klar und gewiss in einer Sache sein, in welcher es praktisch im Ungewissen, im Zweifel ist. So kann jemand spekulativ überzeugt sein, dass es ihm nicht gut ist, gegen das Sittengesetz

<sup>1)</sup> *In II. Sent.*, Dist. 23, q. 2, a. 2.

<sup>2)</sup> Jos. Gredt, *Elementa Philosophiae aristotelico-thomisticae* II<sup>2</sup> (1912) 48.

<sup>3)</sup> Wir verweisen auf den reichhaltigen Artikel „Zweifel“ in R. Eisler Wörterbuch der philosophischen Begriffe III<sup>3</sup> (1910) 1928 f.

zu handeln, dennoch aber praktisch schwanken und zweifeln, ob er dem sittlichen Gesetz folgen solle oder nicht. Die unmittelbare Ursache des praktischen Zweifels ist ein Verhalten des Willens, während der spekulative Zweifel in einem Verhältnis sachlicher Gründe seinen Ursprung hat. Nur der spekulative Zweifel ist Zweifel im eigentlichen, strengen Sinne, denn nur der spekulative Zweifel, nicht aber der praktische, besagt ein besonderes Verhältnis des Intellekts zur Wahrheit als solcher, ein solches Verhältnis aber haben wir im Auge, wenn wir vom Zweifel schlechthin reden. Lediglich in übertragenem, analogem Sinn wird das Wort Zweifel auf den Zustand praktischer Unentschiedenheit angewandt. Bloss vom spekulativen Zweifel also wird im folgenden die Rede sein.

Aber auch den spekulativen Zweifel nehmen wir im engeren und eigentlichen Sinne: im Sinne des wirklichen, positiven Zweifels. Sowohl der methodische als auch der sogenannte negative Zweifel kommt für uns nicht in Betracht. Der negative Zweifel ist identisch mit dem Nichtwissen, eigentümlich ist dabei nur das Bewusstsein des Nichtwissens und die daraus entspringende, noch ungelöste Frage, wie sich die betreffende Sache denn eigentlich verhalte. Bei solchem Nichtwissen besteht die Möglichkeit, sich an die eine oder die andere Seite eines Kontradiktoriums, oder an einen Fall aus vielen denkbaren Fällen zu halten, und mangels entsprechender Gründe ist man im Ungewissen, wie sich die Stellungnahme gestalten müsse. In dieser Ungewissheit, in der Möglichkeit, von zwei Seiten angezogen zu werden, liegt eine Art potenzieller Entzweigung, eine Analogie zu der aktuellen Entzweigung des positiven Zweifels, und dies ist der Grund, weshalb man jede zum Bewusstsein kommende und zur Frage sich gestaltende Unwissenheit und Ungewissheit als (negativen) Zweifel zu bezeichnen pflegt. Der methodische oder hypothetische Zweifel aber, wie er in jeder wissenschaftlichen Untersuchung zur Verwendung kommt, ist eine blosse Fiktion, ein Absehen von der tatsächlich vorhandenen, wenn auch vielleicht nicht reflexen Gewissheit über die zu untersuchende, zu entwickelnde, zu beweisende Wahrheit, eine fingierte Einstellung des Geistes auf den Stand der fragenden Unwissenheit und Ungewissheit. Vom wahren, wirklichen Zweifel ist der methodische Zweifel noch weiter entfernt als der negative Zweifel. Wenn daher im folgenden einfachhin vom Zweifel die Rede ist, so wird immer der positive, nicht aber der negative oder der methodische Zweifel gemeint sein.

3. a. Was den Zweifel im eigentlichen Sinne, den positiven Zweifel, für den aufmerksamen Betrachter zunächst vor allem zu charakterisieren pflegt, ist die eigentümlich peinliche, angstvoll unruhige Gefühlsbetonung des ganzen Zustandes. Mehr als andere Momente bestimmt diese affektive Seite das übliche Gesammthild des Zweifels. Dennoch handelt es sich dabei um eine blosse Begleiterscheinung, nicht um den letzten Wesenskern des Zweifels. Eine nähere Umsicht belehrt nämlich über ein doppeltes:

einmal partizipieren die Zustände bewusster Unwissenheit und fragender Ungewissheit sehr oft, und manchmal in hohem Grade, an jener peinlichen Gefühlslage und Stimmung; andererseits ist der Zweifel durchaus nicht immer von jenem heftigen Ergriffensein des Strebevermögens begleitet. Der Mitklang des Gefühles ist in der Regel bedingt durch das Bewusstsein vom Verluste eines bedeutenden Gutes, eines für unentbehrlich erachteten Wertes. Dieses Gut, dieser Wert aber ist in unserem Fall die Klarheit und Bestimmtheit der Ueberzeugung, die Sicherheit der Orientierung in mehr oder weniger wichtigen und entscheidungsvollen Dingen. Dies alles nun geht durch den Zweifel, aber auch durch Eintritt in die einfache Ungewissheit des Nichtwissens verloren, und wenn es sich um ernste oder als bedeutungsvoll erachtete Angelegenheiten handelt, wird eben die bezeichnete peinliche Gemütsaffektion sich geltend machen. Wo hingegen nichts Wichtiges in Frage kommt, wo die Ungewissheit sich auf Gegenstände bezieht, die dem Individuum gleichgültig sind, da wird die Gemütserschütterung ebenso beim Zweifel wie beim reinen Nichtwissen kaum jemals auch nur in schwachem Grade eintreten. Diese Fälle der unbedeutenden Angelegenheiten sind nun in der Tat die grosse Ueberzahl, aber gerade wegen ihrer geringen Bedeutung und wegen ihrer affektiven Charakterlosigkeit erinnert man sich ihrer nicht so leicht, während man bei Worten wie Ungewissheit und Zweifel unwillkürlich sofort an jene peinvolle Unentschiedenheit und die sie begleitende innere Erregung denkt, wie man sie in Ratlosigkeit bei Gefahren des leiblichen Lebens, in schweren Pflichtenkollisionen, in Erschütterungen der religiösen oder philosophischen Ueberzeugungen erfahren haben mag. — Ein Ingredienz des affektiven Zustandes dürfte freilich dem Zweifel eigentümlich sein: es ist die Unruhe, das Fluktuieren des Gefühls, die Instabilität des inneren Zustandes. Aber auch dies macht keineswegs das Wesen des Zweifels aus, ist vielmehr, wie jene anderen Gefühlsmomente, die dem Zweifel mit der Ungewissheit gemein sind, eine naturgemässe Folge des intellektuellen Zustandes.

Wir lehnen mithin die Auffassung ab, welche Paul Sollier in seinem Werke „Le Doute“<sup>1)</sup> — der einzigen selbständigen Schrift, die uns über den Zweifel bekannt geworden ist — vorgetragen und eingehend zu begründen gesucht hat. Ihm ist der Zweifel seinem Wesen nach ein *phénomène d'ordre affectif, émotif et personnel*<sup>2)</sup>. Sollier ist zu seiner Auffassung wohl gekommen durch zu einseitiges Beachten krankhafter Zweifelszustände; tatsächlich sind ja seine Ausführungen zum grossen Teil den Erscheinungen des pathologischen Zweifels gewidmet. Beim pathologischen Zweifel drängt sich aber das affektive Moment in ganz besonderer Weise

<sup>1)</sup> Paris 1909, Alcan.

<sup>2)</sup> l. c. 402 und öfters.

in den Vordergrund, ja, das krankhaft spontane Auftreten und Bestehen der naturgemäss mit dem Zweifel verknüpften Affektlage ist Anlass für das Entstehen von Zweifelsvorstellungen und eigentlichen Zweifelsakten, das intellektuelle Element tritt hier tatsächlich oft als eine Folge des Affektes auf. Aber gerade darin besteht eben das Krankhafte am ganzen Zustand. Solliers Grundfehler ist es, der Behandlung des Zweifels im allgemeinen eine Definition zu Grunde zu legen, die nur vom krankhaften, eventuell auch vom praktischen Zweifel gilt. Denn auf den pathologischen (und praktischen) Zweifel und nur auf ihn ist — mit einigen Korrekturen — die Begriffsbestimmung anwendbar, die Sollier als Resultat seiner einleitenden Untersuchung über die Natur des Zweifels bietet: „le doute est un phénomène d'ordre affectif, intéressant la personnalité tout entière primitivement, entraînant secondairement des réactions intellectuelles et volitionnelles, et constitué par un conflit entre des états quelconques d'activité cérébrale, conflit à forme d'oscillations se produisant d'une façon involontaire et s'accompagnant d'un sentiment plus ou moins pénible“<sup>1)</sup>.

b. Kommen wir nach dieser Feststellung über die Bedeutung des Gefühls im Ganzen des Zweifels zu dem, was das eigentliche Wesen des Zweifels ausmacht: zu dem besonderen Verhalten des zweifelnden Verstandes angesichts seines Erkenntnisgegenstandes. Dass wirklich ein besonderes Verhalten des Verstandes zu seinem Erkenntnisgegenstande die Natur des Zweifels konstituiert, kann einer irgend besonnenen Analyse nicht entgehen. Wenn Sollier dem widerspricht, so ist dies lediglich die Folge seines falschen Ausgangspunktes. Weil er den Zweifel als ein in erster Linie affektives Phänomen betrachtet, kommt er dazu, jeden inneren Konflikt, betreffe er nun Gedanken, Vorstellungen, Gefühle oder Strebungen, als Zweifel zu bezeichnen<sup>2)</sup>, ist es ihm möglich, den wesentlich intellektuellen Charakter des Zweifels zu übersehen. Man muss in der Tat gegen allen Sprachgebrauch und gegen alle übliche psychologische Begriffsbestimmung gehen, wenn man als Zweifel im strengen und eigentlichen Sinn etwas anderes als ein bestimmtes Verhältnis des Verstandes zur Wahrheit bezeichnen will<sup>3)</sup>. Dass der Terminus im übertragenen Sinn auf anderen Gebieten angewandt wird, dass man z. B. beim Widerstreit von Motiven, die teils zu einer Handlung drängen, teils von ihr zurückhalten, sagt, man sei im Zweifel, was man tun solle (praktischer Zweifel im Gegensatz zum theoretischen), ändert für den Psychologen nichts an der Sache. Es ist also kein Grund vorhanden, von der überlieferten Auffassung des Zweifels abzuweichen.

Wir haben im Sinne dieser Auffassung den Zweifel als eine Sache des Verstandes bezeichnet. Damit ist der Zweifel im strengen Sinn des

<sup>1)</sup> l. c. 31.

<sup>2)</sup> Vgl. l. c. 13.

<sup>3)</sup> Vgl. Eisler, Wörterbuch der phil. Begriffe III<sup>3</sup> 1928 f.

Wortes jeder anderen Seelenkraft, wie etwa den Sinnen, abgesprochen. Der Grund des spezifisch intellektuellen Charakters des Zweifels liegt darin, dass es sich eben um ein Verhältnis des Geistes zur Wahrheit als solcher handelt, ein Verhältnis zur Wahrheit als solcher aber ist das Privileg des Intellekts. Natürlich will der Ausschluss des Zweifels in Hinsicht auf die Sinne nicht besagen, dass der Zweifel sich nur auf nichtsinnliche, übersinnliche Dinge beziehen könne, da ja die Verstandeserkenntnis auch die Sinnenwelt erreicht. Ebenso will mit der Betonung der Intellektualität des Zweifels keineswegs behauptet werden, dass der Wille nicht mit im Spiele sei; derselbe kann vielmehr in sehr ausschlaggebender Weise beim Zweifel beteiligt sein, indem er den Verstand auf mannigfaltige Art in seinem Verhältnis zum Erkenntnisgegenstand beeinflusst und bestimmt. Nur das soll behauptet werden, dass der Zweifel als solcher, formell betrachtet, eine Verhaltensweise des Verstandes ist.

Und zwar des urteilenden Verstandes. Der Grund dafür ist der nämliche wie oben: es handelt sich beim Zweifel um ein Verhältnis des Verstandes zur Wahrheit als solcher, ein derartiges Verhältnis findet sich aber nicht in dem bloss auffassenden Verstand (*simplex apprehensio*), es realisiert sich vielmehr nur im urteilenden Verstand: nur in ihm findet eine Stellungnahme, sei sie bejahend oder verneinend, statt. Man wird vielleicht das Bedenken erheben, dass im Zweifel ja nicht ein Urteil gefällt werde, sondern Urteilsenthaltung vorliege. Wir werden von diesem Punkte noch zu reden haben; für den Augenblick genüge die Feststellung, dass im Zweifel jedenfalls nicht bloss Begriffe, sondern Urteile in Betracht kommen, kontradiktorische Urteile über dieselbe Sache, und dass der Zweifel ein besonderes Verhalten des Geistes diesen Urteilen gegenüber bedeutet.

Mit dieser Feststellung haben wir die Grundlage für eine vorläufige Definition des Zweifels gewonnen, und wir können den Zweifel bestimmen als den Zustand des Geistes, worin ihm das Kontradiktorische zweier seiner Urteile zum Bewusstsein kommt, oder besser vielleicht: worin ihm zwei von ihm gefällte Urteile als kontradiktorisch zum Bewusstsein kommen. Der Zweifel ist der zum Bewusstsein kommende Widerstreit zweier Urteile.

Gleich muss auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht werden, dessen Beachtung mancherlei gegen diese Begriffsbestimmung naheliegende Bedenken beseitigen wird. Wir sind geneigt, beim Worte „Urteil“ zunächst an den objektiven Gehalt des betreffenden Verstandesaktes (*conceptus obiectivus per modum iudicii*) zu denken, oder auch an den sprachlichen Ausdruck einer Prädizierung (Urteil im grammatikalischen Sinne). In dieser Bedeutung wird das Wort „Urteil“ hier nicht genommen. Denn es können mir in ungezählten Fällen Urteile, in diesem objektiven oder grammatikalischen Sinne genommen, als kontradiktorisch zum Bewusstsein kommen, ohne dass auch nur im geringsten etwas wie Zweifel sich in mir regt. So

kann mir der Satz: „die Erde steht still“ gegenwärtig sein zugleich mit dem Bewusstsein, dass derselbe mit dem gleichzeitig vor meinem Geiste gegenwärtigen Satze: „die Erde steht nicht still“ in vollem Widerspruche ist, und ich bin doch weit entfernt von einem Zweifel in dieser Sache. In diesem Sinne des blossen Denkens („Vorstellens“) oder sprachlichen Ausdrückens eines Prädikatzusammenhangs zwischen zwei Begriffen wird also in obiger Definition das Wort „Urteil“ nicht genommen. Vielmehr verstehen wir hier unter Urteil stets und ausschliesslich denjenigen Akt, wodurch der Geist zu einer Subjekt-Prädikatsrelation im Sinne des Ja oder Nein entscheidende Stellung nimmt, wodurch er mithin bejaht oder verneint, dass P dem S zukomme. Der Sinn unserer obigen Definition des Zweifels als des Widerstreits zweier Urteile ist also dieser: der Zustand des Zweifels tritt dann, und nur dann ein, wenn der Geist tatsächlich (sei es auch nicht in so auffälliger Form) zu gleicher Zeit zwei kontradiktorische Urteile als seine eigenen Urteile und Entscheidungen gegenwärtig hat, wenn er sieht, dass er dem nämlichen Subjekt das nämliche Prädikat zugleich und in der nämlichen Hinsicht zuspricht und abspricht, und wenn er ausserdem gewahr wird, dass dieses doppelte Verhalten in sich einen Widerspruch und damit eine logische Unmöglichkeit trägt.

c. Haben wir bisher festgestellt, dass der Zweifel wesentlich ein bewusst werdender Widerstreit von Urteilen ist, so können wir, einen Schritt weiter gehend, sein Wesen noch genauer zum Ausdruck bringen, indem wir sagen, er bestehe in einem zum Bewusstsein kommenden Widerstreit von Gewissheiten. Denn jedes Urteil, wie immer es auch lauten mag, so lange es nur ein wirkliches Urteil und nicht eine blosser Vorstellung ist, trägt den Charakter der Gewissheit an sich. Natürlich verstehen wir hier unter Gewissheit nicht die logische Geltung oder die objektive Evidenz (*certitudo et evidentia obiectiva*), die der Wahrheit ihrer Natur nach zukommt; solch objektive Gewissheit oder Evidenz eignet nicht jedem Urteil bzw. Urteilsinhalt des menschlichen Erkenntniskreises, da es ja auch falsche, inevidente Urteile gibt, wie eine nur zu häufige Erfahrung beweist. Sondern wir verstehen unter Gewissheit die subjektive Gewissheit (*certitudo subiectiva*), die Ueberzeugung von der tatsächlichen objektiven Geltung des im Urteil ausgesagten Verhältnisses von Subjekt und Prädikat, gleichviel ob diese Ueberzeugung, dieses Ruhen im betreffenden Urteil auf rechtmässige oder unrechtmässige Weise herbeigeführt ist. Diese subjektive Gewissheit ist einem jeden Urteil wesentlich, mag es sich auch um ein sogenanntes Wahrscheinlichkeitsurteil handeln; in solchem Falle ist der letzte Sinn des Urteils eben der, es sei wahrscheinlich, dass sich die Sache so und so verhalte, diese Wahrscheinlichkeit selbst aber sei unbezweifelbar. Der Sache nach wird dies von den alten wie neuen Scholastikern deutlich gelehrt, wenn sie hervorheben, dass einerseits jedes Urteil entweder wahr oder falsch, andererseits aber das wahre Urteil eine *cognita*

adaequatio intellectus cum re und das falsche Urteil eine inadaequatio ut cognita besagt<sup>1)</sup>. Von den Modernen aber wird der Gewissheitscharakter jeglichen Urteils anerkannt, wenn sie betonen, dass zur Prädizierung notwendig ein Anerkennen oder Verwerfen (Brentano), ein kritisches Verhalten, eine Bestätigung oder Für-gültig-Erklärung, resp. eine Verwerfung oder Für-ungültig-Erklärung (Bergmann), eine Beurteilung und Entscheidung (Windelband) hinzukommen müsse, sowie dass die Idee des Urteils von jener der Wahrheit des Urteils nicht zu trennen sei, dass jedes Urteil eben darin bestehe, zu urteilen, etwas sei wahr (J. St. Mill).

Wenn wir mithin den Zweifel als den zum Bewusstsein kommenden Widerstreit von Gewissheiten bezeichnen, so will das heissen, dass der Zweifel dann zur Wirklichkeit wird, wenn zwei sich widersprechende Urteile vom nämlichen Intellekt gefällt und als wahr und sicher festgehalten werden, und wenn sodann der Widerspruch und die Unvereinbarkeit derselben zum Bewusstsein kommt. Solange oder sobald eines der angegebenen Elemente — für wahr gehaltene gegensätzliche Urteile oder Gewissheiten und Bewusstsein ihres Widerspruchs — nicht vorhanden ist, kann von Zweifel im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein.

Es mag befremdlich klingen, wenn man von einem bewusst werdenden Widerstreit von Gewissheiten reden hört. Aber eine sorgfältige Analyse des Bewusstseinsinhaltes beim Entstehen des Zweifels führt zu diesem Resultate. Nur muss man immer im Auge behalten, dass hier der Terminus „Zweifel“ im engen und strengen Sinne genommen wird, nicht für einen Zustand des fragenden Nichtwissens, auch nicht für ein inhaltlich problematisches, formell aber völlig sicheres Wahrscheinlichkeitsurteil. Wenn man sich in Hinsicht auf den entstehenden Zweifel genauer prüft, dann wird man, wo immer die Erinnerung an die inneren Vorgänge deutlich und klar genug ist, etwa folgendes konstatieren können: Zunächst fällt man in irgend einer Sache ein bestimmtes Urteil, das man für wahr und sicher hält, mag es nun objektiv sicher sein oder nicht. Dieses Urteil wird sich dem bereits vorhandenen Wissensschatz eingliedern und in Zukunft auch ohne einlässliche Erneuerung seiner Begründung für wahr gehalten und als gewiss vertreten werden. Dann mag es sich im Laufe der weiteren geistigen Entwicklung ereignen, dass man von ganz anderer Seite her, als es ehemals der Fall war, an die nämliche Sache herankommt, und unter dem Einfluss neuer Materialien und Gründe das kontradiktorische Urteil, gleichfalls mit der Ueberzeugung der Richtigkeit, sich bildet, oder ein Urteil, das dem Kontradiktorium, wenn auch nicht in der Form, so doch nach Inhalt und Bedeutung, äquivalent ist. Die blosse Bildung dieses

<sup>1)</sup> Siehe St. Thomas, *Summa theol.* I q. 16 a. 2; q. 17 a. 3. — Von den neueren Scholastikern vergl. J. Rickaby, *First Principles of Knowledge*<sup>4</sup>, London 1901, 24 f.



neuen Urteils reicht nun aber noch nicht hin, um den Zweifel im Geiste entstehen zu lassen. Tatsächlich ereignet sich ja im praktischen Leben wie auch in der wissenschaftlichen Arbeit gar manchenmal dieser Fall: man stellt das neue Urteil mit dem alten nicht vergleichend zusammen, man wird des zwischen beiden obwaltenden Widerspruches nicht gewahr. Sobald man aber, während das eine der beiden Urteile dem Bewusstsein gegenwärtig ist, sich auch des andern mitsamt seiner Begründung oder doch in seiner Eigenschaft als eines für sicher erachteten und bereits angenommenen Urteils erinnert, und zudem, worauf es natürlich vor allem ankommt, des kontradiktorischen Verhältnisses beider durch raschen, meist völlig spontanen Vergleich bewusst wird, dann tritt der eigentümliche Zustand ein, in welchem der Geist in sich das Ja und Nein vereinigt, sich selbst in den Widerspruch verwickelt, das Grundgesetz seines ganzen Denkens, den Satz vom Widerspruch, verletzt, sich selbst entzweit sieht: der Zweifel, die innere Spaltung ist an die Stelle der Gewissheit getreten.

d. Hier entsteht nun die Frage, welcher Art das für den Zweifel wesentliche Bewusstsein um die Entzweiung in der urteilenden Erkenntniskraft sei. Handelt es sich um ein Urteil über die sich widerstreitenden Urteile und Gewissheiten, oder aber liegt lediglich eine einfache Wahrnehmung, *simplex apprehensio intellectualis*, vor? Eine Antwort auf diese Frage kann nicht gegeben werden, ohne dass man Stellung nimmt zu dem allgemeineren psychologischen Problem, ob es überhaupt eine rein intellektuelle Wahrnehmung ohne gleichzeitige Prädizierung in einem Urteil gebe und geben könne. Wir setzen hier die bejahende Antwort voraus und betrachten das Bewusstsein um die intellektuelle Entzweiung, das Gewährwerden der vorliegenden Kontradiktion im urteilenden Verhalten des Subjekts als eine einfache intellektuelle Wahrnehmung, allerdings nicht als eine absolute, sondern als eine konnotative, insofern das eine der beiden Urteile konzipiert wird im vergleichenden Hinblick auf das andere, mit der Konnotation des anderen: in der Weise also, wie alles Relative oder in Vergleich Gezogene aufgefasst werden muss. Den Grund aber dafür, dass die Konstatierung jener Entzweiung durch eine *simplex apprehensio* erfolge (sowie einen Hauptgrund für die Annahme, dass es eine *simplex apprehensio* ohne gleichzeitige Urteilsbildung gebe), finden wir in der, wie uns scheint unleugbaren, Unmöglichkeit, die für den Intellekt besteht, eine eigentliche Kontradiktion urteilend festzustellen und als wirklich zu bejahen. Denn dass dasselbe zugleich und unter derselben Hinsicht sei und nicht sei, dies mit Verständnis der Sache und mit innerer Gewissheit zu behaupten, ist nicht nur eine logische, sondern geradezu eine physisch-psychologische, ja metaphysische Unmöglichkeit. Hingegen lässt sich eine Kontradiktion durch *simplex apprehensio* recht wohl, auch in *concreto*, konzipieren; andernfalls wäre es uns ja überhaupt unmöglich, einen Begriff

des Widerspruchs zu bilden, und das Kontradiktionsprinzip könnte nicht das Grundgesetz all unseres Denkens sein.

4. Nach der Lösung der aufgeworfenen Frage lässt sich über einen schon berührten Punkt genaueres aussagen. Wir stellten fest, dass der Zweifel eine Verhaltensweise des urteilenden Verstandes sei, mussten aber von näheren Bestimmungen absehen. Nunmehr können wir sagen, dass der Zweifel allerdings eine Zuständigkeit des Urteilsvermögens ist, insofern er im bewusstwerdenden Widerstreit von Urteilen und Gewissheiten besteht, müssen aber hinzufügen, dass der Zweifel selbst kein Urteil ist. Der Verstand kann nur zweifeln, insofern er urteilt. Die Materie des Zweifels finden wir in den kontradiktorischen Urteilen, die Form des Zweifels (wenn man so sagen darf) ist das Bewusstsein von dem logischen Verhältnis der beiden Urteile. Und gerade darin liegt das unfassbar Irrationale des Zweifels, dass er nie auf die Stufe des Urteils erhoben werden kann; jeder Versuch nach dieser Seite bedeutet sofort eine Sistierung des Zweifels, ein Heraustreten des Subjektes aus seiner Zerrissenheit, eine Entwirklichung des absurden Zustandes vermittelt dessen gedanklicher Objektivierung.

Die letzten Bemerkungen deuten die Richtung an, in welche die Tätigkeit des Verstandes beim Auftreten des Zweifels notwendig getrieben wird. Bei der Konstatierung des Irrationalen innerhalb seiner eigenen Denktätigkeit kann der Verstand nun und nimmer zur Ruhe kommen. Notwendigerweise folgt auf den Zweifel und aus dem Zweifel dessen Ueberwindung im Urteil. Die Wahrnehmung des Widerspruchs zwingt den Verstand zu einer urteilenden Stellungnahme zu den kontradiktorischen Urteilen, zu ihrem Inhalt und zum Verhältnis des Verstandes dazu. Der Widerspruch muss entweder bejaht oder verneint werden. Bejaht kann er nicht werden, wie wir schon gesehen haben. Also wird er verworfen. Und mit diesem Akt der Verwerfung ändert sich die ganze Lage auf einen Schlag. Indem nämlich über jene Kontradiktion das Urteil der Verwerfung ausgesprochen wird — Urteil in dem vollen Sinne genommen, den wir oben angegeben haben —, besteht die Kontradiktion im Geist und für den Geist überhaupt nicht mehr. An die Stelle der beiden Urteile und Gewissheiten, die in unversöhnlicher Feindschaft aufeinanderstiessen, und in deren bewusster Kollision der Zweifel letzten Grundes bestand, ist ein ganz neues Urteil und eine neue Gewissheit getreten, die freilich zunächst nur negativen Inhaltes sein kann und sich zusammenfassen lässt in das Wort: *nescio*, ich bin im Ungewissen über den Gegenstand des früheren Urteilspaares, im Ungewissen über den Erkenntniswert der beiden kontradiktorischen Prädizierungen; es ist etwas wie das sokratische „*hoc unum scio, me nihil scire*“, zu dem der Geist hinsichtlich des Gegenstandes seines Zweifels gelangt ist; ein Urteil, das nicht den Gegenstand des Zweifels unmittelbar betrifft, sondern eine Aussage über das Verhältnis des Geistes zu jenem

Gegenstand enthält. — Dass aber ein so unvermitteltes Umschlagen aus dem in seiner Auswirkung schlechterdings unmöglichen Zweifelszustand in den Zustand einer neuen Gewissheit möglich, ja notwendig ist, hat seinen Grund in der Eigenart der geistigen Bewusstseinswirklichkeiten, von denen das Wort gilt, das Locke auf die sinnlichen Qualitäten anwandte: *earum esse est percipi*. Indem sich der Geist urteilend auf das wendet, was ihn eben noch in seinem eigensten Wesen angriff und gefährdete, macht er aus seinem Akt sein Objekt, durch die Negation seines Wissens betreffs der fraglichen Sache die widersprechenden Urteile logisch und psychologisch vernichtend.

Dies alles aber, was wir nur in langsamer Auseinanderfaltung deutlich machen konnten, erfolgt wortwörtlich in einem Augenblick. Im nämlichen Moment, in dem die konnotative Wahrnehmung des Widerspruchs eintritt, erfolgt auch schon die Abschüttelung der kontradiktorischen Urteile durch das neue Urteil. Denn irgend welches Verweilen in den Absurditäten des Widerspruchs wäre nicht nur logisch, sondern auch psychologisch und metaphysisch unmöglich. Gerade diese ausserordentliche Raschheit der Aufeinanderfolge so verschiedener Zustände erschwert die genauere Analyse des Zweifels. Ähnliches bezüglich der Raschheit des Wechsels gilt teilweise auch von den weiterhin eintretenden, nunmehr kurz zu beschreibenden Verhaltensweisen des durch den Zweifel affizierten Geistes.

5. Wir waren bis zu dem ablehnenden *Nescio* gelangt, zu welchem der zweifelnde Geist angesichts des offenbar gewordenen Widerspruchs flüchtet. An und für sich mag damit die ganze Sache ihre Erledigung finden. Bei ganz unbedeutenden, den Geist weiter nicht interessierenden Gegenständen dürfte dies auch häufig das tatsächliche Verhalten sein: man kümmert sich nicht weiter um die Angelegenheit und geht darüber hinweg auf andere Dinge über, weil man innerlich völlig gleichgültig gegen die in Zweifel geratene und fraglich gewordene Wahrheit ist. Oder man verhindert aus irgend welchen — berechtigten oder unberechtigten — Gründen durch positiven Willenszwang eine fernere Beschäftigung mit der Sache. In anderen Fällen aber, und wohl in den meisten, wird man sich nicht ohne weiteres bei solcher Lösung durch einfaches Fallenlassen der Frage beruhigen. Irgend ein Interesse, sei es praktischer oder spekulativer Art, wird in der Regel zu dem alten Gegenstand und den früher darüber gefällten Urteilen zurückführen; namentlich dann, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten des äusseren oder inneren Lebens handelt, denen eine gesunde Geistesart nicht wohl aus dem Wege gehen kann, und nach deren Klar- und Sicherstellung die vernünftige Natur durchaus verlangt.

Bei dieser Zurückwendung zu den früheren Urteilen bzw. zu ihrem Gegenstand können verschiedene Wege begangen werden. Am nächsten ist es gelegen, dass man dem einen der verworfenen Urteile, das vielleicht der Neigung oder Gewöhnung besonders entspricht, wieder seine Aufmerk-

samkeit schenkt und sich seiner Berechtigung neuerdings zu vergewissern sucht. Leuchten die alten Beweisgründe abermals ein, oder findet man neue, überzeugendere, so kann das alte Gleichgewicht und die alte Ruhe des Geistes wiederkehren, besonders wenn der Wille energisch mithilft, die Aufmerksamkeit vom andern Teil des Kontradiktoriums abzuwenden. Aehnliches wird eintreten, wenn eines der beiden kontradiktorischen Urteile als haltlos, unbegründet, falsch erkannt wird: dann kann das andere wohl seine unbehinderte Alleinherrschaft wieder antreten.

Aber es gibt auch Fälle, und sie sind wohl nicht die seltensten, in denen die Sache nicht so einfach abläuft, und die Ruhe des Geistes auf lange hin in empfindlichster Weise gestört bleibt. Wohl mag bei prüfender Rückwendung zu einem der kontradiktorischen Urteile zunächst Ruhe und Gewissheit gewonnen werden, aber nur für kurze Zeit. Denn die Erinnerung an die Ungewissheiten der vorausgegangenen Zweifelszustände wird gewöhnlich den inneren Blick wieder und wieder auch auf das zweite, zwar aufgebene Urteil hinlenken, auch dessen erneute Prüfung veranlassend, und dabei wird sich in vielen Fällen dasselbe ereignen, was beim ersten Auftreten des Zweifels zu verzeichnen war: zu der vielleicht kaum wiedergewonnenen Gewissheit betreffs des einen Teils des Kontradiktoriums tritt abermals ein den andern Teil bejahendes Urteil, es erfolgt alsbald, wie ehemals, die Einsicht in die Unvereinbarkeit beider, damit neuer Zweifel und neue Flucht zu dem Urteil, dass hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes keine Sicherheit vorhanden sei. Und was sich so einmal wiederholt hat, kann sich noch öfter wiederholen, ja pflegt sich oft zu wiederholen, wie eine vielfache Erfahrung beweist, und so entsteht ein oszillierender Seelenzustand kompliziertester Art, so lange andauernd, bis nach vielleicht langer Mühe stets erneuerter Prüfung oder nach entschiedenem Eingreifen des Willens schliesslich wieder Ruhe und Stetigkeit in das Geistesleben einziehen, sei es durch endgültige Entscheidung für den einen Teil des Kontradiktoriums, sei es auch durch endgültigen Verzicht auf eine Antwort und durch Enthaltung von weiterer Untersuchung der Sache.

6. Das soeben beschriebene peinvoll ruhelose Hin- und Herpendeln aus einer Lage in die andere, aus der Gewissheit in den Zweifel und die Ungewissheit, aus diesen wieder in einen Stand der Gewissheit, aber bald in diesen, bald in den kontradiktorischen, und zwar immer wieder durch das Stadium des eigentlichen Zweifels hindurch; die daraus entspringende Ratlosigkeit und Unsicherheit, der schmerzliche Wechsel zwischen Hoffnung und Enttäuschung, der stets erneuerte Umschlag aus einem Stand des festen Besitzes in einen solchen der innern Leere; und all dies unter Stürmen sich widerstreitender Stimmungen und Gefühle: diese Ruhelosigkeit, Unstetigkeit, Unberechenbarkeit des seelischen Lebens ist es, was beim Auftreten des Zweifels am meisten auffällt und daher auch bei dessen Be-

schreibung am ehesten namhaft gemacht wird. So rechtfertigen sich denn auch, um darauf zurückzukommen, die eingangs erwähnten verschiedenartigen Beschreibungen des Zweifels. Dieselben unterscheiden weniger zwischen den einzelnen so verschiedenen Stadien der eigenartig kreisförmigen Bewegung, die den andauernden Zweifelsstand — Zweifel hier im weiteren Sinn genommen — charakterisiert; sie halten sich vielmehr an das Gesamtbild dieses geistigen Verhaltens, und indem sie es von besonderen Gesichtspunkten aus aufnehmen, tritt wieder und wieder ein anderes Moment in den Vordergrund: bald das Ungewisse des Gesamtstandes der Seele (S. Thomas), bald das Hin- und Herwogen zwischen den Gliedern des Kontradiktoriums (Gredt), bald die abwechselnde und im ganzen furchtbetonte Zustimmung zu den beiden Extremen, wohl auch das Zusammentreffen beider Gewissheiten in einem Moment (Albert d. Gr.).

In letzterem aber, in dem bewusst werdenden Widerstreit der kontradiktorischen Gewissheiten, konzentriert sich all die Bewegung; zu diesem Punkt schwingt immer wieder das Bewusstsein, um von dessen notwendig abstossender Kraft in andere und andere Lagen zurückgeschleudert zu werden; dort ist das eigentliche, letzte Wesen des Zweifels gelegen; das andere, was wir zu konstatieren hatten, ist Begleiterscheinung und Folge des Eintretens in diese naturwidrige Lage.

Fassen wir abschliessend die Ergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammen, so können wir sagen:

1. Zweifel im engeren Sinn ist der Zustand, in welchem sich der Geist des (scheinbaren oder wirklichen) Widerspruchs zweier von ihm als gewiss gefällter Urteile bewusst wird;

2. Zweifel im weiteren Sinn ist ein komplexer Stand intellektueller und meist auch affektiver Ruhelosigkeit, worin der Geist, ausgehend von der Wahrnehmung eines Widerspruchs, in den er gefallen war, und durch diesen Widerspruch immer wieder hindurchgehend, betreffs eines Erkenntnisgegenstandes abwechselnd in kontradiktorische Gewissheiten und in die Gewissheit seines Nichtwissens hinsichtlich jenes Gegenstandes übergeht und weder in einem Teil des Kontradiktoriums noch im Verzicht auf weiteres Fragen und Suchen bleibende Ruhe finden kann.